



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,  
Jan Schiffers, Gerd Mannes AfD**

vom 16.11.2022

**Nachdem die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser in der Zeitung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) „antifa“ publiziert hatte, nahm die Staatsregierung die VVN-BdA aus dem Verfassungsschutzbericht**

Dem Verfassungsschutzbericht 2020 konnte man zur VVN-BdA entnehmen: *„Weiterhin bestehende Verbindungen zur DKP: Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus. Anlassbezogen arbeitet sie auch mit offen linksextremistischen Kräften zusammen. In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielmehr werden alle nicht marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt. Auf dem 23. Parteitag der DKP richtete die VVN-BdA eine Grußbotschaft an die Freundinnen und Freunde der DKP. Rechtsmittel erfolglos; Entzug der Gemeinnützigkeit: Das Bayerische Verwaltungsgericht München wies die Klage der VVN-BdA-Landesvereinigung Bayern gegen ihre Nennung in den Verfassungsschutzberichten 2010–2013 im Oktober 2014 ab. Das Gericht sah ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Landesvereinigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen verfolge. Es bestehe ein maßgeblicher Einfluss von Linksextremisten, insbesondere durch die langjährige Kooperation mit der DKP. Diese tatsächlichen Anhaltspunkte seien auch hinreichend gewichtig, um die Berichterstattung zu tragen. Ein von der VVN-BdA gestellter Antrag auf Zulassung eines Berufungsverfahrens wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) am 7. Februar 2018 abgelehnt. [...] In Folge dieses Urteils entzog das Finanzamt für Körperschaften Berlin auf Basis des § 51 Absatz 2 Satz 3 der Abgabenordnung der Bundesvereinigung der VVN-BdA mit Bescheid vom 1. November 2019 die Gemeinnützigkeit. In der Zeitschrift ‚Marxistische Blätter‘ veröffentlichte der Bundessprecher der VVN-BdA einen Beitrag unter dem Titel ‚Wohin führt die Rechtsentwicklung?‘. Darin bedauerte er die Ausdehnung der NATO und des kapitalistischen Systems auf das Gebiet der ehemaligen DDR.“* Danach wurde bekannt, dass die neue, von der SPD gestellte Bundesministerin des Innern und für Heimat in der VVN-BdA-Zeitschrift „antifa“ vor der jüngsten Bundestagswahl mit einem Beitrag in diesen Kreisen um Wählerstimmen warb. Dies stieß auf breite Kritik: *„Politiker der Union haben die SPD-Innenministerin Nancy Faeser am Wochenende scharf für einen Gastbeitrag kritisiert, den sie 2021 – noch als Vorsitzende der SPD Hessen – über die Gefahren des Rechtsextremismus geschrieben hatte. Als problematisch stufen die Christdemokraten dabei weniger den Inhalt als vielmehr das Medium ein, in dem der Text erschien: Die Zeitschrift „antifa. Magazin für antifaschistische Politik und Kultur“ wird von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) herausgegeben. Was ist das für*

*ein Verband? Der bayerische Verfassungsschutz bezeichnete ihn 2018 als „bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus“. Der hessische Verfassungsschutz kam 2020 offenbar zu einer ähnlichen Einschätzung“ [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de)<sup>1</sup>.*

In Folge wurde die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser vom Innenausschuss des Bundestags um eine Stellungnahme gebeten: *„Frau Faeser muss sich erklären. Trotz einer bekannt gewordenen Verbindung zu einer links-extremistisch beeinflussten Organisation vermeidet sie bislang jede inhaltliche Stellungnahme dazu. Das ist für eine Bundesinnenministerin, die für die Bekämpfung jeglicher Form des Extremismus in unserem Land hauptverantwortlich ist, nicht akzeptabel. Der Vorgang ist umso schwerwiegender, als die hessischen Behörden Frau Faeser im Sommer 2020 auf ihre eigene parlamentarische Anfrage hin auf die extremistische Beeinflussung der VVN-BdA ausdrücklich hingewiesen haben. Dies hat die heutige Bundesinnenministerin nicht davon abgehalten, sich mit einem Gastbeitrag im Magazin dieser Organisation an deren Mitglieder zu wenden“ [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)<sup>2</sup>.* Die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser scheiterte jedoch an den Anforderungen der Oppositionsparteien: *„Es gehe bei der Frage, wo eine Politikerin veröffentliche, vielmehr um eine von Ämtern unabhängige Haltung. Bedenken seiner Partei zu dem Gastbeitrag habe die SPD-Politikerin in der Sitzung am Mittwoch nicht aus dem Weg räumen können“ [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de)<sup>3</sup>.*

2022 stellte die Staatsregierung fest: *„Die VVN-BdA arbeitet anlassbezogen mit autonomen Gruppen zusammen, die vor allem im Bereich ‚Antifaschismus‘ begrüßt und unterstützt werden. Eine Distanzierung von deren Gewaltbereitschaft findet nicht statt“* (vgl. Drs. 18/23847, Anfrage zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 19.07.2022 bis 21.07.2022 „Verfassungsschutzbericht VVN-BdA“). Dessen ungeachtet findet sich die VVN-BdA nicht mehr im Verfassungsschutzbericht 2021.

1 <https://www.spiegel.de/geschichte/nancy-faeser-und-ihr-beitrag-in-antifa-wer-steckt-hinter-der-vvn-bda-a-1716e69a-0ee9-4179-97c6-0d634aeb1abe>

2 <https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/die-bundesinnenministerin-muss-sich-erklaeren>

3 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/nancy-faeser-streit-im-ausschuss-ueber-antifa-gastbeitrag-a-f4ad648b-e973-4cea-98e4-f3ba9d498bf2>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Neue Tatsachen (1)? ..... 5
  - 1.1 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Weiterhin bestehende Verbindungen zur DKP“ ergeben? ..... 5
  - 1.2 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus“ ergeben? ..... 5
  - 1.3 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Anlassbezogen arbeitet sie auch mit offen linksextremistischen Kräften zusammen“ ergeben? ..... 5
2. Neue Tatsachen (2)? ..... 5
  - 2.1 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt“ ergeben? ..... 5
  - 2.2 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus“ ergeben? ..... 5
  - 2.3 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Vielmehr werden alle nicht marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt“ ergeben? ..... 5
3. Neue Tatsachen (3)? ..... 6
  - 3.1 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Es bestehe ein maßgeblicher Einfluss von Linksextremisten, insbesondere durch die langjährige Kooperation mit der DKP. Diese tatsächlichen Anhaltspunkte seien auch hinreichend gewichtig, um die Berichtserstattung zu tragen“ ergeben? ..... 6
  - 3.2 Welche Kontakte, Beziehungen, Veröffentlichungen, Grußworte etc., die von Linksextremisten oder linksextremistischen Organisationen stammen und die VVN-BdA betreffen, hat der Verfassungsschutz seit dem Erscheinen des Berichts 2020 noch festgestellt? ..... 6
  - 3.3 Welche Kontakte gab es zwischen Bundesministerien oder deren Vertretern und Vertretern der Staatsregierung und/oder deren nachgelagerten Staatsministerien, in denen die VVN-BdA Thema war (bitte chronologisch aufschlüsseln)? ..... 6

---

4.	Wann hat eines der Bundesministerien oder deren Vertreter auf Vertreter der Staatsregierung und/oder deren nachgelagerte Staatsministerien eingewirkt, die VVN-BdA aus dem Verfassungsschutzbericht zu nehmen? .....	7
5.	Details .....	7
5.1	Welche Anlässe betrifft die Stellungnahme der Staatsregierung „Die VVN-BdA arbeitet anlassbezogen mit autonomen Gruppen zusammen“? .....	7
5.1	Welche „autonomen Gruppen“ betrifft die Stellungnahme der Staatsregierung „Die VVN-BdA arbeitet anlassbezogen mit autonomen Gruppen zusammen“? .....	7
5.3	Welche Kenntnisse zu Personenidentitäten zwischen der VVN-BdA und gewaltbereiten linksextremen Gruppen hat die Staatsregierung, die sie zu der Äußerung „Eine Distanzierung von deren Gewaltbereitschaft findet nicht statt“ führt (bitte Anzahl der Personenidentitäten offenlegen und die betreffenden „autonomen Gruppen“ aus Bayern und außerhalb Bayerns benennen)? .....	7
6.	Welche Punkte hat die Staatsregierung gemäß Drs. 18/23847 gegeneinander abgewogen (bitte jeden einzelnen Abwägungspunkt erwähnen)? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 02.12.2022

1. **Neue Tatsachen (1)?**
  - 1.1 **Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Weiterhin bestehende Verbindungen zur DKP“ ergeben?**
  - 1.2 **Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus“ ergeben?**
  - 1.3 **Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Anlassbezogen arbeitet sie auch mit offen linksextremistischen Kräften zusammen“ ergeben?**
2. **Neue Tatsachen (2)?**
  - 2.1 **Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt“ ergeben?**
  - 2.2 **Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus“ ergeben?**
  - 2.3 **Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Vielmehr werden alle nicht marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt“ ergeben?**

### **3. Neue Tatsachen (3)?**

**3.1 Welche neuen Tatsachen haben sich seit der Veröffentlichung des Berichts 2020 betreffend die darin enthaltene Feststellung „Es bestehe ein maßgeblicher Einfluss von Linksextremisten, insbesondere durch die langjährige Kooperation mit der DKP. Diese tatsächlichen Anhaltspunkte seien auch hinreichend gewichtig, um die Berichterstattung zu tragen“ ergeben?**

**3.2 Welche Kontakte, Beziehungen, Veröffentlichungen, Grußworte etc., die von Linksextremisten oder linksextremistischen Organisationen stammen und die VVN-BdA betreffen, hat der Verfassungsschutz seit dem Erscheinen des Berichts 2020 noch festgestellt?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Die VVN-BdA zählt nicht zu diesen Bearbeitungsschwerpunkten. Die Voraussetzungen des Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG – Information im Rahmen des Verfassungsschutzberichts) liegen nicht mehr vor, da die über die Aktivitäten der Gruppierung vorliegenden Erkenntnisse nicht mehr so hinreichend gewichtig sind, dass sie eine Information der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Hierzu wird im Übrigen auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwiesen (Drs. 18/23847 vom 18.07.2022). Da die Relevanz der öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten kontinuierlich nachgelassen hat, liegen auch keine neuen Tatsachen im Sinne der Fragestellung vor.

**3.3 Welche Kontakte gab es zwischen Bundesministerien oder deren Vertretern und Vertretern der Staatsregierung und/oder deren nachgelagerten Staatsministerien, in denen die VVN-BdA Thema war (bitte chronologisch aufschlüsseln)?**

Innerhalb des Verfassungsschutzverbunds findet in allen Phänomenbereichen ein regelmäßiger Austausch über die jeweiligen Erkenntnisse statt. Über solche Details der Arbeitsweise des BayLfV und sonstiger Behörden innerhalb des Verfassungsschutzverbunds erteilt die Staatsregierung grundsätzlich jedoch keine öffentlichen Auskünfte.

Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum erhebliche Nachteile für die Aufgabenerfüllung des BayLfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder haben könnte (vgl. Bayerischer Verfassungsgerichtshof – BayVerfGH, Entsch. v. 20.03.2014 – Verfahren – Vf. – 72-IVa-12 – NJOZ 2014, 1251 Randnummer – Rn. 79).

Nach Abwägung der schutzwürdigen öffentlichen Interessen mit dem parlamentarischen Fragerecht überwiegen die Staatswohlinteressen Bayerns und des Bunds

das Interesse an einer Auskunft. Das parlamentarische Fragerecht findet dort seine Grenze, wo berechnigte öffentliche Geheimhaltungsinteressen der Beantwortung entgegenstehen.

**4. Wann hat eines der Bundesministerien oder deren Vertreter auf Vertreter der Staatsregierung und/oder deren nachgelagerte Staatsministerien eingewirkt, die VVN-BdA aus dem Verfassungsschutzbericht zu nehmen?**

Eine Einwirkung hat nicht stattgefunden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2 BayVSG die Zuständigkeit und die Verantwortung für eine entsprechende Information der Öffentlichkeit ausschließlich beim BayLfV und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

**5. Details**

**5.1 Welche Anlässe betrifft die Stellungnahme der Staatsregierung „Die VVN-BdA arbeitet anlassbezogen mit autonomen Gruppen zusammen“?**

**5.1 Welche „autonomen Gruppen“ betrifft die Stellungnahme der Staatsregierung „Die VVN-BdA arbeitet anlassbezogen mit autonomen Gruppen zusammen“?**

**5.3 Welche Kenntnisse zu Personenidentitäten zwischen der VVN-BdA und gewaltbereiten linksextremen Gruppen hat die Staatsregierung, die sie zu der Äußerung „Eine Distanzierung von deren Gewaltbereitschaft findet nicht statt“ führt (bitte Anzahl der Personenidentitäten offenlegen und die betreffenden „autonomen Gruppen“ aus Bayern und außerhalb Bayerns benennen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die VVN-BdA wurde in den Bayerischen Verfassungsschutzberichten seit 1976 bis 2020 (hier zuletzt auf Seite 258) regelmäßig berichtet. Auf die Verfassungsschutzberichte der Jahre 1976 bis 2020, welche u. a. in der Bibliothek des Landtags vorliegen und eingesehen werden können, wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.2 verwiesen.

**6. Welche Punkte hat die Staatsregierung gemäß Drs. 18/23847 gegeneinander abgewogen (bitte jeden einzelnen Abwägungspunkt erwähnen)?**

Hinsichtlich des Abwägungsprozesses wird zunächst auf die gesetzliche Grundlage in Art. 26 BayVSG und den jeweiligen mit der Informationsaufgabe verbundenen Sinn und Zweck sowie auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.2 verwiesen. Inhalt und Umfang der veröffentlichten Information stehen im pflichtgemäßen Ermessen der für die Publikation zuständigen Behörden. Der gesetzlichen Informationspflicht setzen

hierbei im Wesentlichen Geheimhaltungspflichten, Persönlichkeitsrechte sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörde Grenzen. Eine Entscheidung wird stets im Einzelfall getroffen.



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.